



Gymnasium der Stadt Bonn mit internationalem Profil

Bilingual deutsch-französischer Bildungsgang und bilingual deutsch-englische Bildungswege

FEG · Ollenhauerstraße 5 · 53113 Bonn · Tel: 0228 - 77 75 20 · Fax: 0228 - 77 75 24 · www.feg-bonn.de

An die
Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler des FEG

Bonn, 30.10.2020

Erhebung zur technischen Ausstattung

Liebe Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der Planungen für den Fall, dass in Klassen, Kursen oder Jahrgangsstufen auf Formen des Distanzunterrichts zurückgegriffen werden muss, möchte ich erheben, über welche technische Ausstattung die Schülerinnen und Schüler des FEG verfügen. Die im Rahmen der Erhebung gewonnenen Informationen dienen dazu, das Distanzlernen auf die technischen Gegebenheiten abzustimmen und ggf. in Bedarfsfällen durch Leihgeräte Abhilfe zu schaffen.

Ich bitte Sie daher, sich an der Erhebung zu beteiligen und die ausgefüllten Fragebögen bis zum 06.11.2020 an die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitungen zurückzugeben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

F. Langner, Schulleiter

Wichtig!

- Die Beantwortung der Fragen ist **freiwillig**. *Auch wenn Sie keine Angaben machen, bitten wir um Rückgabe des Fragebogens.*
- Ein Smartphone reicht normalerweise nicht aus, um am Distanzunterricht richtig teilnehmen zu können.
- Zur Teilnahme am Distanzunterricht benötigt Ihr Kind ein Gerät, welches dem Kind während des Distanzunterrichts zur Verfügung steht und dann nicht mit anderen geteilt werden muss.
- Dieser Fragebogen möchte ermitteln, wie die Voraussetzungen für das Distanzlernen gegenwärtig sind. Sollte sich dieser verändern, informieren Sie die Schule bitte umgehend.



 [Name, Vorname, Klasse des Schülers / der Schülerin]

	Ja	Nein
Mein Kind kann ein Tablet oder einen Laptop oder einen Computer für den Distanzunterricht und schulische Aufgaben nutzen.		
Mein Kind kann das Gerät den ganzen Tag lang benutzen und muss es nicht mit anderen teilen.		
Meinem Kind steht eine Internetverbindung zur Verfügung, die es ermöglicht, auf Material und Aufgaben der Schule zuzugreifen, diese zu bearbeiten und wieder einzustellen.		
Meinem Kind steht eine Internetverbindung zur Verfügung, die es ermöglicht, an Video-Konferenzen teilzunehmen.		
Mein Kind verfügt über ein Mikrofon und eine Kamera.		
Mein Kind verfügt über die Möglichkeit, Dokumente auszudrucken.		
Mein Kind verfügt grundsätzlich über einen Arbeitsplatz, an dem mein Kind in Ruhe arbeiten kann.		
Mein Kind verfügt über die Möglichkeit, analog bearbeitete Dokumente einzuscannen bzw. abzufotografieren.		
Wir können unser Kind bei der technischen Umsetzung des Distanzunterrichts unterstützen.		

Mit der Beantwortung der Fragen erteilen Sie der Schule Ihre Einwilligung, die gemachten Angaben zum genannten Zweck zu verarbeiten.

 [Datum, Unterschrift des/-r Erziehungsberechtigten]

Die Einwilligung ist freiwillig. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann Ihr Kind nicht berücksichtigt werden, wenn Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs wird das FEG die entsprechenden Informationen löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.